

16.12.2025

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Gerechte Chancen durch Befähigung statt Gleichmacherei durch Umverteilung, mündige Bürger statt Meinungskontrolle, politischer Ideenwettbewerb statt Ideologie – Für einen finanziell nachhaltigen Landeshaushalt 2026 im Zeichen der Freiheit

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/15000 und 18/16300 (Ergänzung)
Drucksache 18/16810 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/16900

i.V.m.

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2026 - HHBegIG 2026)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/15001

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/16904

I. Ausgangslage

Nach zwei Jahren sinkenden Wirtschaftswachstums legt die schwarz-grüne Landesregierung einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 mit einem Volumen von mehr als 112 Milliarden Euro vor. Das ist eine Steigerung in Höhe von 6,5 Prozent gegenüber dem Haushalt 2025. Trotz der wirtschaftlichen Schwäche unseres Landes steigen die Steuereinnahmen laut aktueller Herbst-Steuerschätzung im kommenden Jahr um 1,64 Milliarden Euro. Damit verzeichnet Nordrhein-Westfalen erneut Rekordsteuereinnahmen. Dieser Befund gilt ausdrücklich auch inflationsbedingt, denn betrachtet man das prozentuale Wachstum der Steuereinnahmen jeweils im Vergleich zur jährlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex im Zeitraum von 2010 bis einschließlich 2025, so steigen die Steuereinnahmen in 13 von 15 Jahren stärker als die Inflation. Die wiederholt vorgetragene, aber nur vorgeschobene Argumentation der

Datum des Originals: 16.12.2025/Ausgegeben: 16.12.2025

Landesregierung, das kontinuierlich steigende Haushaltsvolumen bilde lediglich inflationsbedingte bzw. inflationsbedingt unabwendbare Ausgabensteigerungen ab, ist schlicht falsch. Fakt ist, dass die Landesregierung seit Amtsantritt kaum Aufgaben und damit korrespondierende Ausgaben des Landes auf den Prüfstand gestellt hat, wie es eigentlich dringend notwendig gewesen wäre, um einen unverhältnismäßigen Aufwuchs des Haushaltsvolumens zum Wohle der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu unterbinden. Stattdessen sind in Nordrhein-Westfalen ein stetig wachsender Staatsapparat auszumachen, ein nahezu undurchdringbarer Förderdschungel, eine ideologische Wirtschaftspolitik mit planwirtschaftlichen Zügen und eine Finanzpolitik, die kommende Generationen jeglicher finanzieller Handlungsspielräume beraubt.

Im Frühjahr 2025 hat eine Allianz aus CDU/CSU, SPD und Grünen die Finanzarchitektur der Bundesrepublik Deutschland grundlegend geändert. Die Schuldenbremse in ihrer bisherigen Form haben diese Fraktionen im Deutschen Bundestag faktisch abgeschafft. Bundestag und Bundesrat haben unter anderem mit der beschlossenen Änderung des Grundgesetzes den Weg frei gemacht für ein 500 Milliarden Euro schweres sogenanntes Sondervermögen, das für Investitionen in Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 eingesetzt werden soll. Tatsächlich handelt es sich nicht um ein geschaffenes Vermögen, sondern um genau das Gegenteil: Es ist eine historische Rekordverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die noch über Jahrzehnte eine schwere Hypothek darstellt für die finanzielle Verfassung der Eurozone und alle arbeitenden Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft, die diese Operation teuer mit faktischer Enteignung durch Inflation, bereits angedrohten Steuererhöhungen und weniger politischen Handlungsspielräumen in der Zukunft werden bezahlen müssen. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält aus diesem Schuldentopf für Land und Kommunen 21,1 Milliarden Euro über einen Zeitraum von zwölf Jahren. Darüber hinaus wurde auch noch die Möglichkeit für die Gesamtheit der Länder geschaffen, sich zusätzlich in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts jährlich strukturell zu verschulden – also „pauschal“ bzw. ohne Voraussetzungen, wie einer verpflichtenden Schuldentrückführung in konjunkturell besseren Zeiten.

Dieses Manöver zeugt von der Hilfs- und Mutlosigkeit der Bundes- und Landesregierung, die diese Pläne im Bundesrat nach eigenen Bekundungen aus tiefer Überzeugung zugestimmt hat. Grundlegende Reformen zur Reduzierung der staatlichen Ausgaben und Aufgaben erfordern ohne Zweifel eine politische und gesellschaftliche Kraftanstrengung, eine intensive Vorbereitung und eine verständliche Kommunikation. Es ist jedoch die Verantwortung aller Regierungsmitglieder auf Landes- wie auf Bundesebene, die staatlichen Finanzen endlich zukunftsfähig aufzustellen, damit kommende Generationen finanzielle Handlungsspielräume vorfinden und sich nicht mit „versteinerten“ Haushalten konfrontiert sehen, die aufgrund bereits eingegangener rechtlicher Verpflichtungen sowie hoher Zins- und Tilgungslasten keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten bieten.

Die Landesregierung plant für das Jahr 2026 eine Neuverschuldung in Höhe von rund 4,25 Milliarden Euro. Sie nutzt damit sowohl die neugeschaffene Möglichkeit der strukturellen („pauschalen“) Neuverschuldung (2,49 Milliarden Euro) also auch die der konjunkturellen Neuverschuldung (1,7566 Milliarden Euro, sog. „Konjunkturkomponente“). Bereits Ende 2024 lag der Schuldenstand des Landes im Kernhaushalt bei 162,9 Milliarden Euro.¹ Für diesen Schuldenberg, den CDU und Grüne durch ihre neue Verschuldungspolitik der vergangenen Jahre weiter vergrößern, muss der Steuerzahler im kommenden Jahr 4,12 Milliarden Euro allein für Zinsen aufbringen.

¹ Jahresbericht 2025 des Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, S. 34.

Zusätzlich zu der Neuverschuldung enthält der Haushaltsentwurf 2026 der Landesregierung erneut Sondereffekte in Milliardenhöhe, ohne die ein Haushaltsausgleich unmöglich wäre. Es werden erstens erneut und auch richtigerweise Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von rund 2,7 Milliarden Euro an den Haushalt zurückgeführt. Selbstbewirtschaftungsmittel können in gewisser Weise als Sonderrücklage-Töpfe einzelner Ministerien angesehen werden, über die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber gar nicht mehr verfügen kann. Die Landesregierung sieht zweitens eine Entnahme in Höhe von 570 Millionen Euro aus dem Pensionsfonds vor; ursprünglich hat sie dafür sogar 920 Millionen Euro eingeplant. Ein Zusammenhang zwischen dieser Entnahme und der Entwicklung der Versorgungsausgaben für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, die durch den Pensionsfonds eigentlich abgedeckt werden sollen, ist sachlich aber nicht erkennbar. Drittens werden die Tilgungen der Sonderschulden aus dem „NRW-Rettungsschirm“ sowie dem „NRW-Krisenbewältigungsfonds“ ausgesetzt. Und viertens handelt es sich bei den Globalen Mehreinnahmen in Höhe von 230 Millionen Euro um Hoffnungswerte ohne den Beleg ihres Eintritts. Ehrlicher wäre es gewesen, im Gegensatz die Globalen Minderausgaben höher anzusetzen, um den Spardruck auf die Ministerien zu erhöhen.

Es ist an der Zeit, den Landeshaushalt endlich zukunftsfähig aufzustellen und mutige Reformen für eine Verschlankung der Ausgabenseite und ein konjunkturbedingtes Wachstum der Einnahmeseite anzustoßen. Wachstumsfördernde Investitionen müssen für die Landesregierung absolute Priorität genießen, die zusätzlichen Schuldenmittel des Bundes sind ebenso wie die konjunkturellen und strukturellen Schulden des Landes mit Bedacht und nur für nachweisbar zusätzliche investive Maßnahmen zu verwenden. Die nachfolgende Agenda für einen Landeshaushalt 2026 im Zeichen der Freiheit sind durch entsprechende Umpriorisierungen im Haushaltsentwurf vollständig gegenfinanzierbar.

1. Freiheit durch Marktwirtschaft: Rahmenbedingungen für langfristiges Wachstum statt staatlicher Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen

Nach drei Jahren schwarz-grüner Wirtschaftspolitik, die von der Koalition oft euphemistisch als „grüne Transformationspolitik“ gelabelt wird, blickt die nordrhein-westfälische Wirtschaft in den Abgrund. Das einstige wirtschaftliche Zugpferd der Bundesrepublik Deutschland hat in den Rezessionsjahren 2023 und 2024 einen erheblich stärkeren Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, also absolute Wohlstandsverluste für jede und jeden, verzeichnen müssen als die deutsche Gesamtwirtschaft. Aktuelle Prognosen für das Jahr 2025 rechnen bestenfalls noch mit einer Stagnation, während andere Regionen in Deutschland und Europa langsam wieder Tritt fassen. Die Wohlstandsvernichtung spüren mittlerweile auch die Menschen in Nordrhein-Westfalen konkret und hautnah: Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen ist seit dem Jahr 2022 kontinuierlich gestiegen, zuletzt auf bis zu 7,8 Prozent und liegt stets über dem Bundesdurchschnitt. Hart getroffen wurden auch die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen, denn die angemeldeten Unternehmensinsolvenzen erreichten im ersten Halbjahr 2025 mit 3.190 Anträgen einen Neun-Jahres-Höchststand. Seit Beginn der aktuellen Wahlperiode stiegen die halbjährlichen Insolvenzzahlen kontinuierlich an, sodass der aktuelle Höchstwert nicht nur eine Steigerung um 17,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, sondern auch eine erhebliche Steigerung 76,7 Prozent gegenüber dem Jahr 2022 darstellt.

Vor dem Hintergrund dieser anhaltenden und schwer besorgniserregenden wirtschaftlichen Fehlentwicklung ist klar, dass der Haushalt 2026 dringend Wachstums-, Innovations- und Gründungsimpulse ermöglichen muss. Gleichzeitig gilt es, schnellstens marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen wiederherzustellen, um die Unternehmen auch langfristig wieder wettbewerbsfähig zu machen und damit Wohlstand für alle zu ermöglichen. Der aktuelle

Haushaltsentwurf zeigt dahingehend eindeutig die falsche Prioritätensetzung. Die Landesregierung streicht viele wichtige Initiativen im Bereich von Gründungen, Mittelstand und Innovation zusammen, während die Ausgaben des Wirtschaftsressorts – getrieben durch massive Aufwüchse einiger weniger großer Einzeltitel – insgesamt in dreistelliger Millionenhöhe ansteigen. So ist beispielsweise ein Aufwuchs von über 91 Millionen Euro in einem einzigen Investitionstitel zu verzeichnen, aus dem lediglich fünf Prestigeprojekte für „Grünen Wasserstoff“ finanziert werden. Wasserstoff ist unbestritten ein wichtiger Baustein für eine moderne, klimafreundliche Industrie, ein Markthochlauf ist jedoch primär mit bedarfsgerechter sowie grenzübergreifender Leitungsinfrastruktur, schlanker Regulatorik, Innovationsförderung und insbesondere dem diskriminierungsfreien Einsatz von Wasserstoff in all seinen Farben zu erreichen. Ein nennenswerter Beitrag von oder gar eine vollständige Umstellung auf grünen Wasserstoff kann wenn überhaupt nur ganz am Ende dieser Entwicklung stehen, da dessen Produktion mit aktuell noch ungelösten Fragen der Energie- und Wasserversorgung und viel zu hohen Kosten verbunden ist, um wirtschaftlich tragfähig zu sein. Der Bundesrechnungshof warnte erst vor wenigen Wochen vor einer staatlichen Dauerförderung im Bereich der Wasserstoffwirtschaft mit erheblichen negativen Folgen für die Staatsfinanzen und Milliardenrisiken für den Steuerzahler.² Nur eine geringe Reduktion dieses Aufwuchses hätte sämtliche der schmerzhaften Kürzungen überflüssig gemacht.

Um in Nordrhein-Westfalen schnell wieder auf einen Wachstumspfad zurückkehren zu können, braucht es im Landeshaushalt 2026 statt teurer Prestigeprojekte vielmehr folgende drei Dinge:

Erstens ist eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unverzichtbar. Hierzu gibt es auch landesseitig viele Hebel. Die Unterbesetzung von Planungs- und Genehmigungsbehörden stellt derzeit einen Flaschenhals für viele wirtschaftlich relevante Projekte dar. Der Aufbau eines Pools von externen Projektmanagern kann hier kurzfristig Abhilfe verschaffen, während längerfristig Strukturreformen die Prozesse beschleunigen. Ebenso wichtig ist ein deutlich besserer Aus- und Neubau der landeseigenen Verkehrsinfrastruktur. Insbesondere bei Landesstraßen und -brücken, kommunaler Verkehrsinfrastruktur sowie den wirtschaftlich wichtigen NE-Bahnen ist eine bessere finanzielle Ausstattung notwendig. Außerdem sollte das Land den völlig übereilten Braunkohleausstieg zurücknehmen, um einen Beitrag zur Erreichung wettbewerbsfähiger Energiepreise zu leisten.

Zweitens muss insbesondere die Start-up- und Gründerszene gestärkt werden, da diese von zentraler Bedeutung für eine positive Wachstumsdynamik ist. Essenziell ist hierbei, die wissensbasierten Gründungen an Hochschulen zu unterstützen, um die Ideen aus der starken nordrhein-westfälischen Forschungslandschaft auch in Geschäftsmodelle übersetzen zu können. Mit zusätzlichen Mitteln sollten mehr Start-up-Fokuszentren an Hochschulen aufgebaut und diese auch um neue Fokusbereiche erweitert werden. Es braucht zudem eine deutliche Stärkung zentraler Acceleratorinitiativen wie Scaleup.NRW und Hightech.NRW. Auch ist eine zusätzliche finanzielle Unterfütterung der allgemeinen Gründungsförderung notwendig, um etwa das Beratungsangebot oder die Gründungstipendien auszuweiten.

Drittens sind insbesondere mittelständische und kleine Betriebe bei zentralen zukünftigen Herausforderungen zielgerichtet zu beraten und zu entlasten. Dazu zählen beispielsweise handwerkliche Betriebe, die für eine erfolgreiche Umsetzung einer Wirtschaftswende unverzichtbar

² dpa: Bundesrechnungshof warnt vor Milliardenrisiken bei Wasserstoff, 28.10.2025.

sind, aber zunehmend unter Nachfolgeproblemen und einer nach wie vor schwächelnden Gründungsdynamik leiden. Hier gilt es zum Beispiel, durch eine Verdopplung der Meistergründungsprämie Gründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk attraktiver zu gestalten sowie mehr Arbeitsplätze und regionale Wertschöpfung zu schaffen.

2. Freiheit durch Chancengerechtigkeit: Befähigung durch weltbeste Bildung für Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben

Die frühkindliche Bildung ist die entscheidende Grundlage dafür, dass jedes Kind in Nordrhein-Westfalen seine Talente entfalten, Selbstwirksamkeit erfahren und später ein eigenständiges sowie selbstbestimmtes Leben führen kann. Doch die Träger der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege stehen unter massivem finanziellem Druck. In den vergangenen Jahren hat sich ein strukturelles Finanzierungsdelta aufgebaut, das durch die im Kinderbildungsgesetz vorgesehene Dynamisierung der Kindpauschalen nicht ausgeglichen werden kann. Steigende Personal-, Energie- und Sachkosten führen vielerorts zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen und gefährden die Stabilität der Trägerlandschaft. Viele Einrichtungen sind inzwischen an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit. Ohne eine gezielte Unterstützung drohen Einschränkungen im Betreuungsangebot, Personalabbau oder Schließungen einzelner Einrichtungen – mit gravierenden Folgen für Kinder, Familien und Kommunen. Besonders kleinere und mittlere Kommunen stünden im Falle von Trägerinsolvenzen vor erheblichen Herausforderungen, weil sie kurzfristig die Verantwortung für die Sicherstellung der Betreuungsplätze übernehmen müssten. Damit geriete nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern vor allem der Anspruch auf gute frühe Bildung als Voraussetzung für echte Chancengerechtigkeit in Gefahr.

Um Freiheit durch Chancengerechtigkeit bereits in der frühen Kindheit zu sichern, braucht es deshalb ein wirksames Stabilisierungspaket für die Kindertagesbetreuung. Ein solches Paket muss dazu beitragen, bestehende Träger gezielt zu entlasten und die Angebotsstrukturen in Kitas und Kindertagespflege flächendeckend zu sichern. Die Mittel müssen flexibel einsetzbar sein, um individuelle Notlagen auszugleichen, zusätzliche Personalkosten abzufedern und den Einsatz von Kita-Alltagshelferinnen und -helfern sowie ergänzendem Personal zu ermöglichen. Auf diese Weise kann die Qualität der Bildung und Betreuung erhalten, die Arbeitsbelastung der Fachkräfte reduziert und die Verlässlichkeit der Angebote für Familien gewährleistet werden. Ein solches Stabilisierungspaket ist mehr als eine kurzfristige Krisenmaßnahme: Es ist ein notwendiges Signal der Unterstützung und Verantwortung gegenüber den Trägern, die tagtäglich die Grundlage für frühkindliche Bildung, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit schaffen. Es stärkt die Handlungsfähigkeit der Einrichtungen, stabilisiert die Bildungsinfrastruktur und schafft für Kinder die Voraussetzungen, selbstbestimmt und unabhängig ihren Bildungsweg zu gehen.

Trotz alarmierender Befunde zur sinkenden Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen setzt die Landesregierung auch bei der Finanzierung des Schulsystems weiterhin keine wirksamen Prioritäten. Nordrhein-Westfalen belegt im INSM-Bildungsmonitor 2025 im Ländervergleich lediglich Platz 14 von 16, investiert pro Grundschülerin und Grundschüler rund 900 Euro weniger als der Bundesdurchschnitt und verzeichnet Rückschritte bei der Schulqualität, Bildungsarmut und Bildungsgerechtigkeit. Die Basiskompetenzen bleiben besorgniserregend niedrig: Im IQB-Bildungstrend 2022 verfehlten 39 Prozent der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler den Standard im Lesen und 41 Prozent im Hörverstehen; in den Naturwissenschaften liegt das Land unter dem Durchschnitt. Dennoch bleibt die Landesregierung mutlos, ohne eigene bildungspolitische Schwerpunkte, lässt Investitionen zurückgehen und verpasst es, Schulen die notwendigen Instrumente für Qualitätsentwicklung zu geben.

Besonders gravierend ist das Versäumnis am Übergang von der frühkindlichen zur schulischen Bildung. Eine verbindliche Sprachstandsüberprüfung aller Kinder im Alter von viereinhalb Jahren und eine verpflichtende, früh ansetzende Förderung vor dem Schuleintritt sollten daher eingeführt werden. Nur so werden stabile Grundlagen für das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt. Eine Überprüfung kurz vor der Einschulung – wie von der Landesregierung praktiziert – kommt zu spät und lässt Chancen früher Förderung ungenutzt. Ebenso braucht es eine deutlich stärkere Verzahnung von frühkindlicher, schulischer und außerschulischer Bildung, um Lernwege kontinuierlich zu begleiten.

Auch in der Digitalisierung lässt die Landesregierung zentrale Zukunftschancen ungenutzt. Schulen benötigen moderne Ausstattung, funktionierende digitale Systeme und Kompetenzen im Umgang mit KI – als Grundvoraussetzung, um jungen Menschen echte Zukunftschancen zu eröffnen und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Doch eine konsistente Digitalstrategie des Landes fehlt, und Schulen werden mit technischen und konzeptionellen Herausforderungen weitgehend allein gelassen.

Bildung muss endlich wieder Priorität im Landeshaushalt haben. Schulen brauchen mehr Freiheit, Vertrauen und Mut zum Handeln: Eine größere Eigenständigkeit in pädagogischen und organisatorischen Fragen verbessert nachweislich die Bildungsqualität – wie Länder wie Dänemark, Kanada, Schweden oder das Vereinigte Königreich zeigen. Entscheidende Faktoren sind dabei mehr Verantwortung für eigene Ressourcen und Angebote gepaart mit regelmäßigen Lernstandserhebungen zur Qualitätsprüfung, die Transparenz schaffen und gezielte Unterstützung ermöglichen. Nur durch mehr Eigenverantwortung, Qualitätssicherung, gezielte Investitionen in Basis- und Sprachkompetenzen und eine zukunftsgerichtete Digitalisierung kann Nordrhein-Westfalen wieder Anschluss gewinnen und allen Kindern faire Chancen sichern.

Auch die von der schwarz-grünen Landesregierung vorgesehenen Kürzungen bei der Grundfinanzierung der Hochschulen stehen im eklatanten Widerspruch zum Anspruch, durch Bildung echte Chancengerechtigkeit sowie mehr Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Hochschulen sind nicht nur Orte der Forschung und Innovation, sondern vor allem Schlüsselinstitutionen der Bildungs- und Aufstiegsungerechtigkeit: Sie sichern die Qualifizierung dringend benötigter Fachkräfte in Zukunftsfeldern wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, erneuerbarer Energien und im Lehramt, eröffnen insbesondere jungen Menschen aus nicht-akademischen Haushalten reale Aufstiegsperspektiven und tragen mit über 200.000 Arbeitsplätzen sowie einem volkswirtschaftlichen Rücklauf von rund vier Euro je investiertem Landes-Euro maßgeblich zur Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen bei.

Kürzungen in dreistelliger Millionenhöhe im Hochschulbereich greifen tief in die Substanz des Wissenschaftssystems ein und werden einhergehen mit Qualitätseinbußen in Lehre, Betreuung und Personal. Die Kürzungen gefährden damit sowohl die individuelle Bildungsbiografie zahlreicher Studentinnen und Studenten als auch die Zukunftsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts. Besonders bedroht wären dabei Hochschulen in der Fläche, die für regionale Fachkräftesicherung, Wissenstransfer und gleichwertige Lebensverhältnisse unverzichtbar sind: Es drohen der Abbau innovativer Studiengänge und Forschungsfelder, eine Schwächung von Exzellenz, Internationalität und Attraktivität des Studienstandorts Nordrhein-Westfalen sowie eine Verengung des Bildungsangebots gerade dort, wo es für die Herstellung fairer Bildungschancen besonders wichtig ist.

3. Freiheit durch Innovation: Technologieoffenheit in der Forschung für einen freien Wettbewerb der Ideen

Freiheit durch Innovation setzt voraus, dass neue Ideen ungehindert entstehen, erprobt und in den Markt getragen werden können. Dafür braucht es ein starkes Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft: Hochschulen sind wichtige Impulsgeber für Grundlagenforschung, Ausgründungen, Start-ups, Patente sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen. Zugleich entstehen entscheidende Innovationen auch in der Breite der Wirtschaft – in Mittelstand, Industrie und Handwerk, die mit Erfindergeist, Investitionen und Praxisnähe neue Verfahren entwickeln, Produkte verbessern und Geschäftsmodelle voranbringen. Inkubatoren, Gründungszentren und Transferstrukturen können ebenso wie innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen dazu beitragen, dass Forscher und Studenten ebenso wie Gründerinnen und Gründer in Betrieben den Schritt in neue Vorhaben wagen. So entstehen berufliche Unabhängigkeit, neue Arbeitsplätze, Wertschöpfung und ein lebendiger Wettbewerb der Ideen.

Die von der schwarz-grünen Landesregierung vorgesehenen strukturellen Kürzungen der Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen treffen daher nicht nur Lehre und Forschung, sondern schwächen unmittelbar die Gründungspower, die von den Hochschulen ausgehen kann: Beratungs- und Unterstützungsangebote für Gründungswillige werden reduziert, risikoreiche Innovationsprojekte unterbleiben und gerade kleinere sowie regionale Hochschulen können ihre Rolle als Innovationsmotor für ihr Umfeld nicht mehr ausfüllen. Damit wird der freie Wettbewerb der Ideen ausgebremst – zulasten derjenigen, die mit Kreativität und Mut neue technologische und unternehmerische Wege gehen wollen, und zulasten eines Landes, das seine Zukunftsfähigkeit entscheidend aus der Innovationskraft seiner Wissenschaftslandschaft schöpft.

Zugleich zeigt die Forschungsförderung, wie technologieoffene Politik Freiheit und Wohlstand sichern kann, wenn sie strategisch und zukunftsorientiert ausgestaltet ist. Ein gezielter Mitteleinsatz zur Umsetzung eines neuen nordrhein-westfälischen Masterplans Kernfusion zielt darauf, ein leistungsfähiges Innovationsökosystem im Bereich der Fusionsforschung und -technologie aufzubauen und Nordrhein-Westfalen als führende Industrie- und Wissenschaftsregion an der Entwicklung einer sicheren, nachhaltigen und CO₂-neutralen Energiequelle der Zukunft zu beteiligen.

Durch die Finanzierung aus Strukturmitteln des Rheinischen Reviers ließe sich der notwendige Strukturwandel in der Region gezielt mit Hochtechnologieforschung verknüpfen: Mit 100 Millionen Euro aus diesen Mitteln wäre es möglich, ein Kernfusionscluster in Nordrhein-Westfalen aufzubauen, Kooperationen zwischen Wissenschaft, Industrie und Start-ups zu intensivieren sowie die Ausbildung fusionsrelevanter Fachkräfte zu stärken. Strategische Investitionen in Forschung, Entwicklung und Demonstrationsprojekte könnten den Transfer in industrielle Anwendungen beschleunigen und Nordrhein-Westfalen als zentralen Standort für Innovation und Zukunftsenergie in Deutschland und Europa positionieren. Eine solche technologieoffene Forschungsförderung dürfte jedoch nicht isoliert erfolgen, sondern müsste in eine insgesamt verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Hochschulen eingebettet werden, damit aus exzellenter Forschung auch Gründungen, Innovationen und ein echter freier Wettbewerb der Ideen entstehen können.

4. Freiheit durch Sicherheit: Staatliche Kernaufgabe des Schutzes vor inneren und äußeren Bedrohungen verdient Priorität

Die sicherheitspolitische Lage in Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich zugespitzt. Ungehinderte Drohnenüberflüge, zunehmende Cyberangriffe auf Kommunen und Unternehmen, Sabotageakte gegen Infrastruktur sowie steigende Gewalt gegen Einsatzkräfte zeigen: Die Zeitenwende ist Realität, und die Bürgerinnen und Bürger erleben sie leider unmittelbar. Gleichzeitig offenbart die Landesregierung konzeptionelle Schwächen und organisatorische Hilflosigkeit. Während Kriminalität in den Bereichen von arabischstämmiger Clankriminalität, Organisierter Kriminalität, Extremismus, Cybercrime und bei Kindern und Jugendlichen zunimmt, verharrt die Integrations- und Rückführungspolitik in Ineffizienz: Über 53.000 ausreisepflichtige Personen leben weiterhin in Nordrhein-Westfalen, davon sogar rund 8.700 ohne Duldung.

Die schnelle Einrichtung von Rückkehrzentren in jedem Regierungsbezirk sollte durch die Umwandlung von aktuell nicht ausgelasteten Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) kostengünstig und schnell umgesetzt werden und die Zahl der Ausreisepflichtigen spürbar reduzieren, die unser Land bislang dennoch nicht verlassen haben.

Statt entschlossen zu handeln, verliert sich die Landesregierung in jahrelangen Evaluationen ohne Folgen, bürokratischen Abläufen und Symbolpolitik. Der längst fachlich bestätigte Sinn eines flächendeckenden Rollouts von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG, „Taser“) wird ohne jede sachliche Grundlage allein durch ideologisch motivierte grüne Blockadepolitik verzögert, während Einsatzkräfte täglich mit aggressiver werdenden Täterlagen konfrontiert sind. Neue Doppelstrukturen wie der Polizeibeauftragte beim Landtag signalisieren zugleich Misstrauen gegenüber der Polizei. Sicherheit schützt Freiheit – aber nur, wenn sie professionell, rechtstaatlich und mit moderner Ausstattung gewährleistet wird. Dazu gehört die umgehende landesweit flächendeckende Einführung des DEIG, das nachweislich deeskalierend wirkt und Polizeibeamtinnen und -beamte in gefährlichen Lagen schützt. Ebenso braucht Nordrhein-Westfalen eine moderne Drohnenabwehrtechnik, um kritische Infrastrukturen, Großveranstaltungen und Behörden vor zunehmend missbräuchlichen Drohneneinsätzen zu sichern. Die steigenden Anforderungen an den Polizeiberuf erfordern verbesserte Ausbildungskapazitäten, realitätsnahe Trainingsbedingungen und moderne Technik für digitale Ermittlungen und Datenanalysen.

5. Freiheit vor staatlicher Bevormundung: Schutz der freien Meinungsäußerung statt Antidiskriminierungsbürokratie und Meldestellenaufwuchs

Die Meinungsfreiheit als Grundrecht im Grundgesetz ist ein zentrales Fundament unserer freiheitlichen Demokratie. Sie schützt nicht nur die Möglichkeit, Gedanken frei zu äußern, sondern bildet die Voraussetzung für einen politischen Wettbewerb unter Demokraten, gesellschaftlichen Fortschritt und eine selbstbewusste wie mündige Bürgerschaft. Doch dieses Grundrecht gerät zunehmend unter Druck. Dies geschieht durch unverhältnismäßiges Behördenhandeln ebenso wie durch staatliche oder staatlich finanzierte Strukturen und sogenannte NGOs, die direkt oder indirekt zu Einschüchterung auf der Straße, Misstrauen und Selbstzensur (zum Beispiel Chilling Effect) führen. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Spannungen zunehmen und der Ton in öffentlichen Debatten rauer wird, ist die Bewahrung eines weiten Verständnisses von Meinungsfreiheit wichtiger denn je. Strafbare Handlungen gehören im Rechtsstaat wirksam sanktioniert, aber keine rechtlich zulässigen Äußerungen, nur weil diese vielleicht nicht der mehrheitlichen Sichtweise entsprechen.

Der Schutz vor Hass, Diskriminierung und Gewalt ist selbstverständlich ein legitimes und wichtiges Anliegen. Wer Opfer einer Straftat wird, muss sich erfolgreich wehren können und hat Anspruch auf konsequenten staatlichen Schutz. Doch durch die von der Politik in den vergangenen Jahren immer zahlreicher eingerichteten Meldestellen ist dieses Prinzip in Frage gestellt und relativiert worden, denn die Arbeit der Meldestellen konzentriert sich vor allem auf die Dokumentation und Kategorisierung von Äußerungen, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen. Damit entstehen Parallelstrukturen zu Polizei und Staatsanwaltschaften, deren gesetzliche Zuständigkeit für die Verfolgung strafbarer Handlungen eindeutig ist und keiner Ergänzung durch politische oder zivilgesellschaftliche Meldesysteme bedarf.

Der Schutz der Bevölkerung vor strafbaren Delikten ist umfassend im Gesetz rechtsstaatlich geregelt. Was fehlt, sind keine zusätzlichen Meldestellen, sondern eine leistungsfähige Strafverfolgung, die Verfahren bei tatsächlich unzulässigen Handlungen zügig bearbeitet, digitale Beweisführung beherrscht und Betroffene zuverlässig unterstützt. Die Ausweitung von Meldestellen führt hingegen zu mehr Bürokratie und schafft neue institutionelle Abhängigkeiten. Eine Fortführung dieser Einrichtungen ist weder notwendig noch effizient; mit Ausnahme von RIAS sind sämtliche Mittel für Meldestellen zu streichen.

Besonders problematisch ist das Risiko schleichender Selbstzensur. Wenn Bürgerinnen und Bürger befürchten müssen, dass ihre zugespitzten, polemischen oder auch unbequemen politischen Aussagen dokumentiert oder über staatlich geförderte Meldestellen analysiert und weitergeleitet werden, entsteht ein Klima des Misstrauens. Eine liberale Demokratie aber lebt von offener Debatte, von der Möglichkeit, sich argumentativ zu reiben, zu widersprechen und kontrovers zu streiten. Auch zugespitzte, sogar verletzende Äußerungen gehören bis zu einem gesetzlich definierten Grad zur Freiheit dazu. Nicht staatliche oder staatlich finanzierte Stellen sowie zivilgesellschaftliche Aktivisten dürfen entscheiden, was gesagt werden darf, sondern allein das Gesetz.

Statt weiterhin fragwürdige Meldestellen zu finanzieren, muss die Landespolitik konsequent rechtsstaatliche Kernstrukturen stärken: eine starke Polizei, moderne Ermittlungstechniken im Rahmen der Verfassung und gut ausgestattete Staatsanwaltschaften. Nur so wird das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen handlungsfähigen Staat gesichert, der die Meinungsfreiheit als Wesenskern unserer freiheitlichen Ordnung schützt.

Die Realität in Nordrhein-Westfalen sieht leider anders aus: Während der Ministerpräsident gerade erst im Rahmen seiner Vorschläge zur Staatsmodernisierung einen grundlegenden Bürokratieabbau eingefordert hat, will sein grüner Koalitionspartner neue bürokratische Prozesse durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) auf den Weg bringen, das außer der im Verwaltungsaufbau strukturell nicht vergleichbaren Großstadt Berlin kein anderes der 16 Bundesländer hat. Dieses LADG stellt den öffentlichen Dienst ohne Not unter einen Generalverdacht. Die Ministerin, die für dessen Einführung argumentiert, nennt als Begründung ausschließlich hypothetische Fallkonstellationen, da sich real bekannte Einzelfälle auf nur wenige Ressorts beziehen und unterhalb einer Promillegrößenordnung bei den Bediensteten liegen. Diese hält Ministerin Josefine Paul auch gar nicht für erforderlich, wenn sie in ihrem schriftlichen Bericht an die Mitglieder des Personalausschusses im Landtag ausführt: „Die Prämisse, ein neues LADG legitimiere sich sachlogisch nur aus tatsächlichen Diskriminierungshandlungen, ist aus fachlicher Sicht unzutreffend.“ (siehe Vorlage 18/4629).

II. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Von einer weiteren Aufweichung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse ist dringend abzugehen. Die Begrenzung der Staatsverschuldung ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit und sichert die Handlungsfähigkeit des Staates. Sie ist Grundlage für ein stabiles Währungssystem und wirksames Instrument zur Bekämpfung der Inflation. Ziel sollte es sein, zukünftigen Generationen Gestaltungsspielräume zu eröffnen, indem ein möglichst hoher Teil der staatlichen Einnahmen kommender Jahre rechtlich ungebunden bleibt.
2. Der Landeshaushalt muss strukturell ausgeglichen sein. Ein Haushaltsausgleich, der nur durch Sondereffekte und Neuverschuldung in Milliardenhöhe erzielt werden kann, ist finanziell nicht nachhaltig und beraubt zukünftige Generationen ihrer Freiheit.
3. Die soziale Marktwirtschaft kann ihre wohlstandsvermehrnde Wirkung nur dann entfalten, wenn der Staat die richtigen Rahmenbedingungen für einen fairen und freien Wettbewerb der Ideen setzt und keine ideologiegeleitete Subventionspolitik zum Vorteil einzelner weniger Unternehmen auf Kosten der Allgemeinheit betreibt.
4. Es sollte oberstes Interesse der Landesregierung sein, junge Menschen im Laufe ihres Bildungsweges dazu zu befähigen, ökonomisch kluge Entscheidungen zu treffen und so wenig wie möglich auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein. Ein Bildungssystem, das Leistung und Mündigkeit des Einzelnen als oberste Maximen verankert, sollte auch häuslicherisch prioritäre Behandlung genießen.
5. Internationale Wettbewerbsfähigkeit und Chancen für unsere jungen Menschen gibt es nur, wenn ihre Bildung internationalen Vergleichen Stand halten kann und sie technologischen Fortschritt abbildet.
6. Die Entfaltung individueller Freiheit ist nur möglich, wenn zugleich ein ausreichendes Maß an Sicherheit gewährleistet wird. Es ist hoheitliche Kernaufgabe des Staates, die Bürgerinnen und Bürger vor inneren und äußeren Bedrohungen umfänglich zu schützen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- alle Aufgaben und Ausgaben des Landes auf den Prüfstand zu stellen, um einen jährlich wachsenden Schuldenberg zu vermeiden. Der Staatsapparat muss dringend verkleinert werden, von Eingriffen in das Marktgeschehen ist abzugehen. Die strikte Konsolidierung des Landeshaushalts als gemeinsame Anstrengung und Verantwortung aller Ressorts hat die Landesregierung als ihre Daueraufgabe zu betrachten.
- die Neuverschuldung im Landeshaushalt 2026 auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen und kreditfinanzierte Vorhaben nur für erwiesenermaßen zusätzliche investive Maßnahmen einzusetzen.
- die Mittel aus dem sogenannten Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ausschließlich für „zusätzliche“ und wachstumsfördernde Investitionen einzusetzen – sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Andernfalls drohen jegliche Wachstumseffekte des schuldenfinanzierten Investitionsprogramms zu verpuffen.

- den wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Landeshaushalt 2026 auf die Erreichung einer wirtschaftlichen und konjunkturellen Trendwende zu legen und neue Wachstums-, Innovations- und Gründungsimpulse zu ermöglichen, anstatt Milliardensummen für unwirtschaftliche Prestigeprojekte der Landesregierung zu verausgaben.
- Bildung – sowohl die frühkindliche Bildung als auch die schulische, berufliche und akademische Bildung gleichermaßen – als Kernaufgabe des Staates zu priorisieren und so die Zukunftsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen zu sichern und international wettbewerbsfähig zu werden. Von Kürzungen im Bildungsbereich ist dringend abzusehen.
- einen nordrhein-westfälischen Masterplan Kernfusion zügig zu entwickeln, aufzusetzen und konsequent umzusetzen, um ein leistungsfähiges Innovationsökosystem für Fusionsforschung und -technologie aufzubauen, Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Start-ups zu stärken, die Ausbildung fusionsrelevanter Fachkräfte zu fördern und Nordrhein-Westfalen als führenden Standort für eine sichere, nachhaltige und CO₂-neutrale Energiequelle der Zukunft mit wettbewerbsfähigen Energiepreisen zu positionieren.
- die Polizei durch Bereitstellung einer angemessenen Ausstattung für die zunehmenden Herausforderungen zu stärken – insbesondere durch den flächendeckenden Einsatz des DEIG und der Beschaffung von Drohnenabwehr- und -detektionsgeräten in der Fläche des Landes – und durch umfassende Trainings- und Fortbildungsmöglichkeiten zu unterstützen.
- in jedem Regierungsbezirk ein Rückkehrzentrum einzurichten, indem dafür die aktuell nicht ausgelastete Zentrale Unterbringungseinrichtungen umgewandelt werden sowie
- die Meinungsfreiheit zu schützen, die Finanzierung von Meldestellen für Sachverhalte unterhalb der Strafbarkeitsschwelle zu streichen, vollständige Transparenz bei der öffentlichen Finanzierung von NGO-Aktivitäten herzustellen und auf unnötige gesetzliche Regulierung und neue Bürokratie (wie beim neuen LADG) zu verzichten.

Henning Höne
Marcel Hafke
Ralf Witzel

und Fraktion